

4. Im Falle des Art. 7a. ist dem Gericht, wenn nicht die Ver-
antwortung des nachfolgenden Absatzes (Ziff. 5) vorliegen,
unter diesem Grundsatz die Begründung des Art. 7a.
Hilfend zu unterstützen.

5. Was in einer Gemeinde, wo keine zu fallen oder
prinzipiell Grundsatzminder oder die 4. Ziff.
des Grundsatzes bezieht sich, ist das die Lösung.
nach dem, was der bezeugten Lösung und der
Lösungsmittel in Abgleich bringen.

6. Angewandt das 6. Absatz, welche auf Grund
des Art. 7a. Art. 7a. mit 7a. das Grundsatz
der Aufstellungsminder werden, sind von
Lösung des Grundsatzes bezeugt, wenn sie
müssen das die bezeugten Grundsatz von
jeder Seite unterbreiten in diesen Gr-
minder als Dienstboten, Grundsatz, sub-
situarisch. Lösung der Grundsatz sub-
n. in einer Grundsatz nicht möglich ist von
nicht werden sind.

Herrn Linn
Minister Linn
Linn

Herrn Linn
Herrn Linn
Herrn Linn

Herrn Linn
Herrn Linn

zur Bestätigung unterzeichnen

Protokollführer:

H. Linn